



DEUTSCHER GERICHTSVOLLZIEHER BUND E.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers de Justice et Officiers Judiciaires (UIHJ)

Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Postanschrift: Mercatorstraße 3, 59069 Hamm, Tel. 02381/52543

Internet: www.dgvb.de, e-mail: bundsvorstand@dgvb.de

Sitzung Ständiger Rat der UIHJ in Paris vom 22.11.2017 bis 24.11. 2017

Tagung der Präsidenten der europäischen Mitglieder und der UEHJ am 22.11.17. 14.00

1. Die Präsidentin der UIHJ/UEHJ konnte mitteilen, dass Frankreich wieder im „gemeinsamen Boot“ sitzt. So seien die Beitragsrückstände teilweise wieder bezahlt worden, zumindest was die Pflichtbeiträge zur UIHJ angeht. Auch sei die Mitgliedschaft in der UEHJ angekündigt. Leider wurden diese erfreulichen Nachrichten im Verlauf der Tagung wieder etwas revidiert, da nach wie vor offen ist, wie es mit der CEHJ weitergehen soll. Dazu steht ein Vorschlag von P. Sannino (Präsident der französischen Nationalkammer der GV) im Raum, die CEHJ in eine Stiftung unter seiner Leitung zu überführen, damit von der CEHJ initiierte Projekte weitergeführt werden können. De facto wird es aber eher darum gehen, die Gelder zu sichern, die Frankreich in das Projekt CEHJ gesteckt hat.

2. Regulation 2016/679 27.04.2016 Datenschutzgrundverordnung

Betrifft alle EU-Mitgliedstaaten.

Auch dieses Thema wurde behandelt und von einem in Brüssel ansässigen Juristen erläutert.

Speicherdaten müssen demnach transparent sein. Es besteht eine aktive Mitteilungspflicht.

Bei uns ist dies gewährleistet nach der Datenerhebung gem. § 802 I ZPO.

Insbesondere für die Länder, die keine Informationspflicht haben besteht bis 2018 Handlungsbedarf. Es soll dort in jeder Kammer einen Datenschutzbeauftragten geben, um so die Kollegen zu informieren und auch selbst zu beauftragen.

3. E-Codex

Ein Mitglied der EU-Kommission stellte die Entwicklungen im Bereich e-Codex vor. Die internationale Kommunikation auf elektronischem Weg gewinnt an erheblicher Bedeutung, insbesondere im Justizbereich und zur Sicherheit der Bürger in der EU. Investitionen in den Mitgliedstaaten sind notwendig. Die elektronische Sprache muss dringend angeglichen werden.

Gleichheit wird es nicht geben könne, aber Angleichung.

Dazu ist aber zunächst die nationale Stufe der elektronischen Justiz aufzubauen, um dann e-Codex voll umfänglich zu nutzen.

E Justiz national

E Justice Portal ist die EU-Ebene, die im Zivil Bereich anwendbar ist.

e-Codex wird für small Claims / Bagatellforderungen von Bedeutung sein, ebenso für die elektronische Zustellung, auch über die Grenzen hinweg.

Es folgte eine Präsentation des Entwurfs einer EU- Verordnung zu e Codex

Inhalt:

Ausbildung / Informationen zu Vollstreckungen mit Auslandbezug

Plattform um die Kosten online zu bezahlen.

Plattform um zuständigen GVZ zu finden

Für Rechtsanwälte und Notare gibt es bereits. www.eubailiff.eu

Es wird in einer einfach zu nutzenden Software gestaltet werden und soll den Bürger nichts kosten.

e-Codex Regulation wird entwickelt und soll 2018 verabschiedet werden.

Projekt e Codex endete im letzten Jahr. Wird fortgeführt unter Me-Codex & Me –Codex II

Es soll eine dauernde Arbeitsgruppe dazu geben.

Siehe auch YouTube eCODEXeu

Diskutiert wurde die Frage nach einer einheitlichen Bezeichnung

der Gerichtsvollzieher im internationalen Bereich.

Der Begriff „bailiff“ wird nicht gerne gesehen, besser wäre eine einheitliche Bezeichnung als „Judicial Officer“.

Ausgesprochen wurde von den Vertretern der EU.Kommission, dass die Gerichtsvollzieher Vorbereiter im Bereich der Europäischen Kommunikation im elektronischen Rechtsverkehr sein müssen.

Dazu ist es absolut notwendig, ein elektronisches Verzeichnis aller Gerichtsvollzieher innerhalb der Staaten der EU zu installieren.

Die Mitgliedsländer wurden aufgefordert, sich aktiv dafür einzusetzen.

Ebenso muss ein direktes EU Kontopfändungsverfahren eingeführt werden, möglichst unter der Zuständigkeit der GVZ.

Eine wesentliche Aufgabe UEHJ ist es nach dem Willen der Versammlung, die verschiedenen „Player“ auf den Gebieten zusammen zu bringen.

4. Kontaktpunkte/ Kontaktperson der UEHJ schaffen:

Die UEHJ will in jedem Mitgliedsland Kontaktpunkte/Personen schaffen, die ausländischen Kollegen, auf Anfrage, erste Anlaufstelle sein können, um dann an einen kompetenten und zuständigen Kollegen weiter zu vermitteln.

Muss Sprachen beherrschen.

5. Statistikanforderungen der CEPEJ

Es gilt Zahlen zusammenzustellen, die dann an die EU vorzulegen sind. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe zusammengestellt.

6. Aktivitäten der UEHJ im EU-Bereich

Frankreich hat zumindest teilweise den Beitrag bezahlt, die UEHJ wird jetzt an einer eigenen Website arbeiten.

Stobra-Papiere vor der Fertigstellung. Es handelt sich um Positionspapiere der UIHJ/UEHJ zu den Themen

- Transparenz des Schuldner Vermögens
- Pfändung /Verwertung Mobiliar und Immobilien
- Zustellung

Es bleibt festzustellen, dass die Gründung der UEHJ die absolut richtige Entscheidung war und die Vorstandskollegen in den vergangenen Monaten aktiv an den Europäischen Themen gearbeitet haben.

In der elektronischen Planung und Entwicklung ist Europa weiter als die nationalen Projekte. So ist die schnelle und konsequente Umsetzung des ERV in unserem Land unabdingbar.

Sitzung des ständigen Rates der UIHJ vom 23.11. bis 24.11. 2017

Zum Inhalt wird auf die umfangreiche Tagesordnung verwiesen, die diesem Bericht beigelegt ist.

Es wurde (endlich) eine neue Arbeitsweise praktiziert und teilweise in Workshops gearbeitet. Der Weg, weg von bloßen Berichten, hin zum Abarbeiten der Sachthemen, war ein ermutigendes Zeichen für die künftige Arbeit der Organisation.

Workshop zum Thema:

„Der Gerichtsvollzieher zwischen Tradition und Moderne „

Walter Gietmann war zu diesem Punkt neben Kollegen aus England, Frankreich und Kasachstan sowie einer Kollegin aus Afrika auf einem Podium vertreten, das durch eine Kollegin aus Estland und einen Kollegen aus Tschechien moderiert wurde und konnte so das GV-Wesen in Deutschland vorstellen und in der Diskussion die Vor- und Nachteile unserer Arbeits- und Organisationsweise herausstellen.

Vertreter aus Ländern wie z.B. Kasachstan, Estland und Großbritannien stellten teilweise moderne, rein auf den elektronischen Betrieb funktionierende Büros und Arbeitsweisen vor. Es wurde aber auch deutlich gemacht, dass die persönliche Ansprache an die Schuldner durch die GV nach wie vor von großer Bedeutung ist. Es wurde weiterhin darüber diskutiert, welche Rolle der GV in der Zukunft in Europa und weltweit überhaupt noch einnehmen kann und wie das Aufgabenspektrum der GV zukünftig aussehen sollte. Die Guidelines der CEPEJ spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Thema war auch die Kosten der Zustellung/Vollstreckung. Wieder wurde die enorme Preisspanne innerhalb der Staaten der EU deutlich. Für das „Überleben“ der freiberuflichen GV ist ein hohes Kostenniveau erforderlich, damit diese ihre Büros finanzieren können. Es stellte sich aber für uns die Frage, wie weit und vor allen Dingen in welche Höhe die Kostenfrage gehen darf bzw. ab wann ist die Vollstreckung für die Parteien nicht mehr bezahlbar?

Auch die Organisation von immer größeren Büros in Europa und die Verdrängung der kleineren GV-Büros wurde angesprochen.

Nach dieser Podiumsdiskussion, die insgesamt großen Anklang fand, zeigten erneut Vertreter einiger Länder Interesse an unserer Organisationsform. Auch die Informationsgewinnung und die Internetversteigerung nach deutschem Muster stieß auf großes Interesse.

Es wurden in Abarbeitung der Tagesordnung zahlreiche Themen diskutiert und die Vertreter vieler Länder stellten die spezifischen Probleme in ihren Ländern vor. Für die europäischen Belange war der Vortrag der italienischen Kollegen bestürzend, da dort die Vollstreckung mehr und mehr in private Hände gelegt werden soll, insbesondere in die der Anwälte. Die GV in Italien verlieren immer mehr an Bedeutung und der Ausbau des GV-Wesens ist derzeit dort in der Politik kein Thema. Der Vortrag des Präsidenten der italienischen Organisation der GV (AUGE) war quasi ein Hilferuf an die UIHJ/UEHJ. In einem persönlichen Gespräch haben Brunner/Gietmann die Hilfe des DGVB angeboten, vielleicht wäre das deutsche System auch eine Möglichkeit für die italienischen GV, ihre Zukunft zu gestalten.

In einigen Ländern im osteuropäischen Raum besteht die Absicht, das private GV-System wieder mehr unter staatlicher Kontrolle zu stellen, beispielsweise in Polen und Ungarn.

Festzuhalten ist, dass bei allen Diskussionen der selbstständige Gerichtsvollzieher als Freiberufler für die überwiegende Zahl der Mitgliedsorganisationen der UIHJ und der UEHJ das Maß aller Dinge bleibt, im Vordergrund aber mehr und mehr die Angleichung der Ausbildungswege und des Aufgaben-/Zuständigkeitsspektrums steht, unabhängig von der Organisationsstruktur der GV in den jeweiligen Ländern.

Karlheinz Brunner konnte zum Abschluss der Tagung in einer Bewerbungsansprache die Einladung zur Sitzung des Ständigen Rates Europa/Nordamerika im Frühjahr 2019 nach Berlin vortragen. Die Bewerbung des DGVB wurde einstimmig angenommen. Nach mehr als 20 Jahren darf nun der DGVB wieder einmal diese internationale Veranstaltung ausrichten.

Zum Schluss der Tagung wurde das Programm des nächsten Internationalen Kongresses der UIHJ vorgestellt.

Der Kongress findet vom 02. bis 05.05.18 in Bangkok, unter dem Motto:

***„Die Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Justiz.
Der Gerichtsvollzieher als wesentliches Element einer guten Regierungsführung.“***

statt.

Die herzliche Einladung der thailändischen Kolleginnen und Kollegen wurde eindrucksvoll vorgetragen.

Eingeladen sind neben den Delegierten der 82 Mitgliedsorganisationen der UIHJ auch alle interessierten Kolleginnen und Kollegen.

Am Rande des offiziellen Teils der Sitzung des Ständigen Rates der UIHJ fanden noch viele Einzelgespräche und Meinungsaustausche statt mit den Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen Staaten Europas.

Karlheinz Brunner
Heidelberg, im Dezember 2017